



## Zuschuss-Antrag für eine länderspezifische Marktberatung oder Markteinführungsberatung

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine länderspezifische Marktberatung oder Markteinführungsberatung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 3. Dezember 2008.

Ich mache dazu folgende verbindliche Angaben:

### Angaben über das zu beratende Unternehmen:

1. Firma\*) \_\_\_\_\_

2. Anschrift\*) \_\_\_\_\_

3. Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

4. E-Mail \_\_\_\_\_ Homepage http://www. \_\_\_\_\_

5. Branche\*) \_\_\_\_\_

6. Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

7. Meine Firma hat bereits eine durch Zuschuss verbilligte länderspezifische Marktberatung oder  
Markteinführungsberatung  
erhalten\*)

zuletzt am \_\_\_\_\_ Berater/AHK \_\_\_\_\_

Dauer der Beratung \_\_\_\_\_ Tage Gegenstand der Beratung \_\_\_\_\_

8. Umsatz ohne MWSt. im vergangenen Geschäftsjahr\*) 20\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

9. Beschäftigte\*) \_\_\_\_\_

10. Meine Firma hat schon Exporte getätigt\*) ja  nein   
(wenn ja, bitte Fragen 11 - 14 beantworten)

11. Exportanteil vom Gesamtumsatz\*) \_\_\_\_\_

12. Welche Produkte sind exportiert worden? \_\_\_\_\_

13. In welche Länder wurde exportiert? \_\_\_\_\_

14. Meine Firma befindet sich im Besitz von einem oder mehreren größeren Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von mindestens 43 Mio. Euro.\*)

nein  ja, bis zu 25%  ja, über 25%

Ich wünsche, dass der folgende Berater die Außenwirtschaftsberatung oder Markteinführungsberatung durchführt:

\*) Anmerkung: Siehe Erklärung auf der nächsten Seite

**Angaben über die Art der gewünschten Beratung:**

**a) Zielland/-region:** .....

Wenn innerhalb der Europäischen Union bzw. der Europäischen Freihandelszone: Handelt es sich um eine Beratung zur Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Zielmarkt?

ja  nein

**b) Unterstützung bei der Markterkundung**

**Erstellung einer individuellen Marktstudie**

bitte spezifizieren:.....

**Beratung zu Besonderheiten des Zielmarktes/der Zielbranche**

bitte spezifizieren:.....

**c) Beratung zur Markterschließung**

**Informationen zu Messen, Kooperationsbörsen, Delegationsreisen und Firmenpools**

bitte spezifizieren:.....

**Aufbau eines Vertriebsnetzes**

bitte spezifizieren:.....

**Gründung einer Auslandsniederlassung**

bitte spezifizieren:.....

**Gründung eines Joint Ventures**

bitte spezifizieren:.....

**d) Andere außenwirtschaftliche Bereiche**

bitte spezifizieren:.....

**Erklärung**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben über das zu beratende Unternehmen Ziffer 1, 2, 5, 8 bis 11, 14 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. mit § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBL. S. 199) sind. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976\*) verpflichtet bin, der Industrie- und Handelskammer unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, welche der Bewilligung, Gewährung oder Belassung des Zuschusses entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind.

Der Zuschuss wird als sog. „de-minimis-Beihilfe“ i.S. der von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien gewährt, d.h. der Förderbetrag darf einschließlich jeder weiteren Förderung, die der Antragsteller für nichtinvestive Ausgaben aus anderen Programmen innerhalb von drei Jahren erhält, den absoluten Höchstbetrag von 200.000 EURO nicht überschreiten. Eine Kumulierung mit weiteren Beihilfen ist für diese Ausgabenkategorie über diesen „de-minimis“-Schwellenwert hinaus nicht zulässig. Bitte beigefügte "De-minimis"-Erklärung ausfüllen und mit dem Zuschussantrag einreichen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

\*) § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 lautet:

„Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.“